

Zur Prüfung an der Luzerner Anstalt für taubstumme und schwachsinnige Kinder in Hohenrain

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 30

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Prüfung an der Luzerner. Anstalt für taubstumme und schwachsinnige Kinder in Hohenrain.

Dieselbe fand am 13. Juli statt. Herr Erziehungsrat Dr. Brandstetter leitete die Prüfung an der Taubstummenanstalt, Herr Erziehungsrat Bucher diejenige an der Anstalt für schwachsinnige Kinder. Die Taubstummenanstalt bewährte durch die Prüfung ihren alten guten Ruf. Die neue Anstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder führte sich in vorzüglicher Weise ein. Herr Erziehungsrat Bucher brachte die Zufriedenheit der Behörden mit den Leistungen beider Anstalten in einem tiefempfundenen Schlusswort zum Ausdruck. Der Kanton Luzern hat in der Tat in Hohenrain zwei Anstalten geschaffen, freilich mit sehr großen finanziellen Opfern, welche ihm zur großen Ehre gereichen. Schon äußerlich präsentieren sich die beiden mit einander verbundenen Anstalten in vorteilhaftester Weise. Von Ballwil aus gesehen machen die auf der hohen Warte von Hohenrain sich erhebenden Gebäulichkeiten derselben den Eindruck eines gräflichen Schlosses oder eines großen Hotels. Sie sind in ihrer Längs- und Hauptfront direkt gegen Süden gerichtet und gewähren einen entzückenden Ueberblick über eines der schönsten und fruchtbarsten Gebiete des Kts. Luzern und eine herrliche Fernsicht nach der Rigi und dem Pilatus, den Entlebucher Alpen und die Eisfelder des Tödi, des Urrotstocks, des Tittlis und der Finsteraarhorngruppe. Längs- und Höhenentwicklung der in den freundlichen Formen der Renaissance gehaltenen neuen Anstalt für die schwachsinnigen Kinder stehen in gutem Verhältnis zur bestehenden Taubstummenanstalt. Der Mittelbau, in welchem sich die liebliche und geräumige Anstaltskapelle befindet, bildet einen angemessenen Uebergang zwischen den beiden Anstalten. „Der göttliche Kinderfreund ist auf dem schönen Altarbilde und im Tabernakel so passend hineingestellt worden zwischen zwei Klassen von Kindern, von denen die Natur die einen am Körper und die andern am Geiste im verkümmerten Zustande beließ.“ Segnend und schützend breitet er seine Hände über sie alle aus“, schreibt im Jahresbericht der verdiente, hochwürdige Direktor Estermann. Ein Rundgang durch die Anstalt wird uns zeigen, wie behaglich und solid und den Gesetzen der Hygiene entsprechend alles eingerichtet ist, ohne daß man den Vorwurf des Luxus erheben darf. Wir finden hier geräumige Speisesäle, Rekreations-säle, Empfangsräume, große Arbeitszimmer, sehr geräumige helle und hohe Schulzimmer, weite Schlafsäle, in denen je 16 bis 22 saubere Betten aufgestellt sind, Lehrerzimmer, Krankenzimmer, Badezimmer, modernste Heizungs- u. elektrische Lichtanlagen, eine eigene Wasserversorgung mit Hochdruck, in jedem Stock Feuerhähnen mit Wendrohr und Schlauch, im Freien mehrere Hydranten gegen Feuergefahr, modernste Abort- und Waschanlagen auf allen Stockwerken. Die Gesamtkosten der neuen Anlage belaufen sich nach dem Jahresbericht auf Fr. 330,948. Am Schlusse des Berichtsjahres hatte die Taubstummenanstalt 74 Zöglinge, nämlich 38 Knaben und 36 Mädchen; die Anstalt für die schwachsinnigen Kinder zählte 52 Schüler, nämlich 30 Knaben und 22 Mädchen. Die meisten Kinder sind arm; die private Wohltätigkeit hat also hier ein großes Feld der Wirksamkeit. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war ein sehr guter. In bezug auf das sittlich-religiöse Betragen erteilt der Jahresbericht des hochwürdigen Herrn Direktors allen Kindern großes Lob. So möge denn der Segen Gottes auch fernerhin über diesem Bildungs- und Erziehungsheim der Schwachen und „Verschupften“ ruhen und die Anstalt Hohenrain noch lange fortbestehen, blühen und gedeihen!

Sp.